

GR-Sitzung am 17. Juli 2006/Beschlüsse

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Mai 2006.
-

Bgm. DENIFL stellt die Beschlussfähigkeit fest und lässt zur Genehmigung des Protokolls der letzten GR-Sitzung dieses von zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigen. Es erfolgen keine Beanstandungen. Weiters wird Ersatzgemeinderat Dr. Andreas ZIMMERMANN anlässlich seiner ersten Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister angelobt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die Arbeitsgemeinschaft ARCHITEKT ANTON WIDAUER/INGENIEURBÜRO OBHOLZER/BAUMANN betr. der Gestaltung der Ortseinfahrt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kleebrücke.
-

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Kaufs der Geschäftseinheit (ehemalige TGKK) im Gemeindezentrum.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, bei der Hypo Tirol Bank AG ein Darlehen in der Höhe von EUR 155.000,00 für den Erwerb einer Geschäftseinheit im Gemeindezentrum (ehemalige TGKK) zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

- ▶ Das Darlehen ist an den 3-M-Euribor gebunden
- ▶ Der Aufschlag beträgt 0,085 %, der derzeitige Zinssatz 2,969 %
- ▶ Die Laufzeit beläuft sich auf 15 Jahre
- ▶ Die Annuitäten werden halbjährlich fällig gestellt
- ▶ Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an

4. Beratung und Beschlussfassung über die EDV-Umstellung im Meldeamt vom derzeitigen zentralen Melderegister auf das Lokale Melderegister auf Empfehlung des Österr. Gemeindebunds.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Österr. Gemeindebunds die Umstellung des derzeitigen Zentralen Melderegisters (ZMR) auf das Lokale Melderegister (LMR). Gleichzeitig wird die anfallende Ausgabenüberschreitung zur Herstellung genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der SCALA IMMOBILIEN GMBH um Änderung eines Freizeitwohnsitzes in der Mühlewiese 4 von „Top 6“ auf „Top 5“.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 3.3.1998 unter Zahl Ve1-546-310/10-17 vA. genehmigten Raumordnungskonzeptes und des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Die Widmung FZW der Wohnung TOP 6 in der Größe von 70,14 m² NNFL wird auf TOP 5 in der Größe von 91,12 m² NNFL in der Mühlewiese 4, Gst. 215/1, 6166 Fulpmes als Freizeitwohnsitz gem. § 12 TROG 2001 übertragen. Die Widmung wird durchgeführt, um den Konsenswerber die Errichtung eines Freizeitwohnsitzes zu ermöglichen.

6. Bericht von GV ROOST über die Maßnahmen des Verschönerungskonzepts vom „Kuratorium für ein schöneres Tirol“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass schon im Rahmen des Budgetpostens „Planung Wanderwege“ Verschönerungsmaßnahmen getroffen werden können. Auch soll ein Handlauf beim „Stoanachi-Weg“ erstellt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Wohnstraße im Bereich Sonnensteinweg auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens vom Kuratorium für Verkehrssicherheit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Verordnung einer Wohnstraße im Bereich Sonnensteinweg auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens vom Kuratorium für Verkehrssicherheit zu erlassen.

8. Beratung und Beschlussfassung betr. Stellungnahme von Maria PRANTNER zum allg. ergänz. BBP Gst. 51/1 von Eva und Michael STECHER, Blutschwitzerweg 24, 6166 Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 51/1, Kirchstraße 17, KG Fulpmes, der Stecher Eva und Michael gem. § 65.2. iVm. § 67.1. TROG 2006 idgF..

9. Beratung und Beschlussfassung betr. Löschung Vorkaufsrecht der Gemeinde Fulpmes auf Gst. 314/5 von Laura REGENFELDER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Löschung des Vorkaufrechtes auf Gst. 314/5 EZ 1049 GB 81107 Fulpmes (Laura REGENFELDER).

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Talabfahrt Schlick 2000 AG – Wegverlegung Forststraße Froneben.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Wegverlegung im Bereich der Talstation der Schlick 2000 Skizentrum AG wie im Plan der Firma Klenkhart & Partner Consulting GesmbH (Plan-Nr. 551-05, vorbehaltlich geringfügiger Änderungen in der Ausführung) zuzustimmen. Allfällige Folgepläne sind der Gemeinde vorzulegen.

Begründung:

Die notwendige Wegverlegung resultiert aus der Anbindung der mit Bescheid genehmigten Talabfahrt an die Talstation. Die Kosten für die Wegverlegung sowie die Ablöse der Teilwaldrechte gehen zu Lasten der Schlick 2000 AG.

Umwidmung von Teilflächen aus den Gst. 624/1, 624/2 und 730/10 von Freiland (Zeitzone) in Verkehrsfläche, der RANALTER Elisabeth (ca. 110m²), LANG Rosa Maria (ca. 130m²) und SCHWIENBACHER Franz (ca. 30m²), 6166 Fulpmes.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes und gem. § 43.1. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung von Teilflächen aus den Gst. 624/1, 624/2 und 730/10 lt. vorgelegten Entwurfsplan von derzeit Freiland (Zeitzone) in Verkehrsfläche, des, 6166 Fulpmes gem. TROG 2006 idgF. Die Änderung dient der Errichtung einer breiteren Zufahrtsstraße

samt eines Gehsteiges im Franz-Senn-Weg für eine bessere Erschließung der bestehenden Gebäude und der zukünftigen Bauvorhaben.

Verkauf Holz- und Streunutzungsrecht auf Gst. 1883 (9.991m²) an Schlick 2000 AG.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Holz- und Streubezugsrechtes auf Gst. 1883 im Flächenausmaß von 9.991m², beide vorgetragen in EZ 288, GB 81107 Fulpmes zum Kaufpreis von EUR 12.988,30 an die Skizentrum Schlick 2000 AG, Dorfzentrum, 6166 Fulpmes.

Die Kosten für Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Skizentrum Schlick 2000 AG. Diese Kostenregelung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Forstweg - Verlängerung.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen der Firma Schlick 2000 Skizentrum AG betreffend der geplanten Verlängerung des Forstweges von Kehre 1 bis Kehre 2 der geplanten Skiabfahrt seine Zustimmung zu erteilen.